

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2009

Die Gemeindekommission hat am 7. und 14. Mai 2009 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2009 vorberaten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie die beiden Verwalter anwesend. Ausserdem wurden gezielt Fachpersonen und Verantwortungsträger eingeladen, die zu den jeweiligen Geschäften angehört wurden. Die Gemeindekommission konnte sich so ein umfassenderes Bild machen. Sie nimmt nach eingehender Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2, Jahresbericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindekommission hat den Jahresbericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3, Vorlage der Rechnung 2008

Mit Genugtuung hat die Gemeindekommission den erfreulichen Abschluss der Rechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'841'845.29 aufgenommen (vor Zusatzabschreibungen von rund 2.5 Mio. Franken und Vorfinanzierungen von 1.5 Mio. Franken). In der Beratung ging der Gemeinderat auf die gestellten Fragen ein und beantwortete diese, soweit es ihm während der Sitzung möglich war, die Detailfragen zu beantworten.

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme zu und beantragt, die Jahresrechnung 2008 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Traktandum 4, Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600), Teilrevision

Die durch Regierungsratsbeschluss ausgelöste Teilrevision des Hundereglements findet bei der Gemeindekommission Zustimmung. Allerdings soll der Handlungsspielraum für den Gemeinderat um 50 Franken nach oben erweitert werden, dies auch weil die Hundegebühr seit mehreren Jahren schon bei 100 Franken liegt.

://: Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Teilrevision des Hundereglements einstimmig zu und beantragt der Versammlung einen Gebührenrahmen in § 9, Abs 1, lit. a von 100 – 200 Franken für jeden Hund pro Haushalt und Jahr.

Traktandum 5, Antrag Silvia Brunner gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Baumschutz im Siedlungsraum, Erheblicherklärung

Auch wenn der Gemeinderat den Antrag von S. Brunner erheblich erklären will, damit er über den Baumschutz im Rahmen des kommunalen Zonenrechts nachdenken und der Gemeindeversammlung innerhalb von 18 Monaten eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreiten kann, sieht dies die Gemeindekommission mehrheitlich anders. Sie befürchtet eine unnötige behördliche Einschränkung der Eigentumsfreiheit.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit zehn zu fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Antrag von Silvia Brunner als Nichterheblich zu erklären.

Traktandum 6, Antrag Katja Iseli gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend

- **Verbundlösung Feuerwehr und Zivilschutz**
- **Gemeindepolizei mit Nachbargemeinden oder Leistungseinkauf bei Kantonspolizei BL**
- **Sondervorlage zur Realisierung eines bedürfnisorientierten "Zentrum für die Muttenzer-Vereine",**

Nichterheblicherklärung

Nach diversen Anhörungen an der ersten Sitzung resp. zweiten Sitzung wurde vor der Beratung des Antrages durch den Präsidenten der FDP mitgeteilt, dass der von Katja Iseli eingereichte Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz beinhaltend drei Teilanträge an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2009 infolge der Bedenken zurückgezogen wird. Die FDP Muttenz wird einen angepassten Antrag einreichen. Die Gemeindekommission verzichtete deshalb auf die weitere Beratung und die Antragstellung an die Gemeindeversammlung.

Gemeindekommission Muttenz